



## ALLGEMEINE GARANTIEBEDINGUNGEN

### SAWA (Wartungsabhängige Garantie) - Verlängerung nach der Standard-Werksgarantie

Nach Ablauf der 24-monatigen Honda Garantie für neue Honda-Motorräder (Standard-Werksgarantie) kann die Garantie maximal 4 (vier) mal um jeweils weitere 12 (zwölf) Monate, bis zu einer maximalen Verlängerung von 48 (achtundvierzig) aufeinanderfolgenden Monaten verlängert werden.

Die von Honda gewährte Garantieverlängerung folgt zeitlich unmittelbar auf die Standard-Werksgarantie.

Um die Verlängerung in Anspruch nehmen zu können, ist es unerlässlich, jeweils den in der Betriebsanleitung angegebenen Wartungsplan und insbesondere die Wartungsintervalle einzuhalten und zwar durchgängig bis längstens zum 72. Monat nach Garantiebeginn der Standard-Werksgarantie (24 Anfangsmonate + 12 Monate + 12 Monate + 12 Monate + 12 Monate) und unter Einhaltung der Kilometer- und/oder Zeitintervalle (abhängig von dem Ereignis, das zuerst eintritt).

Zur jeweiligen Verlängerung der Garantie ist es erforderlich, dass alle durchgeführten Wartungsarbeiten digital aufgezeichnet werden (Digital Service Record), als Nachweis der Einhaltung des regelmäßigen Wartungsplans.

### Allgemeine Bedingungen, Beginn, Dauer

Der maximale Garantiezeitraum beträgt 72 Monate.

Neben den Ansprüchen aus der Standard-Werksgarantie und einer etwaigen Verlängerung haben Sie weiterhin die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche aus dem Kaufvertrag mit dem jeweiligen Händler, welche durch diese Garantie nicht eingeschränkt werden.

Das von Ihnen gekaufte Motorrad kann an der Garantieverlängerung teilnehmen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

A) Für die Inanspruchnahme der Verlängerung der Garantie ist die strikte Einhaltung des Wartungsplans innerhalb des jeweils laufenden Garantiezeitraum erforderlich.

Wir empfehlen Ihnen, die Arbeiten schon während der 24-monatigen Standard-Werksgarantie bei einem Honda-Vertragshändler oder einem von Honda autorisierten Servicepartner durchführen zu lassen, wo qualifizierte Techniker Original-Honda-Teile und die neuesten Diagnosegeräte verwenden, um die Arbeit auf höchstem Niveau zu gewährleisten.

Um in den Genuss der Verlängerung nach Ablauf der 24-monatigen Standard-Werksgarantie und danach zu kommen, ist es erforderlich, dass ab der zweiten jährlichen Wartung und bis zum Ende der jeweils wartungsabhängigen Garantieverlängerung von jeweils 12 Monaten alle Wartungsarbeiten in der laufenden Garantiezeit **bei einem Honda-Vertragshändler** oder in einem von Honda autorisierten Honda-Servicepartner durchgeführt werden und für die jeweilige Wartung **ausschließlich Honda-Original-Teile** verwendet werden.

B) Alle Wartungsarbeiten sind nach dem Wartungsplan entsprechend der jeweiligen Kilometerstand- oder Zeitintervallangabe (je nachdem, was zuerst eintritt) durchzuführen.

C) Die Einhaltung des Wartungsplans muss durch Belege/Rechnungen, nachgewiesen werden, die alle Einzelheiten der durchgeführten Arbeiten, wer die Arbeiten ausgeführt hat und der ersetzten Teile enthalten. Die Belege sind vom Honda-Vertragshändler oder dem von

Honda autorisierten Servicepartner, welcher die Arbeiten durchgeführt hat, in der Honda-Datenbank zu speichern.

### **Ausschlüsse**

Der Umfang der Garantieverlängerung geht nicht über die Standard-Werksgarantie hinaus. Die Garantiebedingungen der Standard-Werksgarantie finden entsprechend auf die verlängerte Garantie Anwendung, soweit nachstehend nicht anders geregelt.

1. Folgendes ist nicht durch die verlängerte Garantie abgedeckt:

- Fahrzeuge, die den in der Betriebsanleitung vorgesehenen Wartungsplan nicht lückenlos eingehalten haben. Dies gilt sowohl für die 24 Monate der Standard-Werksgarantie, als auch für die jeweils folgenden Verlängerungszeiträume.
- Kommerzielle Nutzung (z. B., aber nicht beschränkt auf Vermietung, Transport, Taxi usw.)
- Schäden, die durch nicht Einhaltung der Honda Spezifikationen ausgeführte Reparaturen oder Wartungen entstanden sind.
- Fahrzeuge, die bei Rennen, Rallyes oder sonstigen Wettbewerben oder für das Training für solche Veranstaltungen eingesetzt werden.
- Schäden, die durch Nutzung des Fahrzeugs für andere, als in der Betriebsanleitung angegebenen Zwecke oder durch Nutzung über die angegebenen Grenzwerte (Maximallast, Fahrgastanzahl, Motordrehzahl etc.) hinaus entstanden sind.
- Schäden, die durch die Verwendung von nicht originalen Honda Teilen oder durch die Verwendung von nicht von Honda empfohlenen Schmiermitteln und Flüssigkeiten sowie durch die Nutzung von nicht von Honda zugelassenen Zubehörteilen entstanden sind.
- Schäden, die durch nicht von Honda genehmigte Modifikationen entstanden sind, einschließlich aber nicht beschränkt auf Veränderungen der Motorleistung, Veränderungen am Karosserieaufbau, Veränderungen an der Aufhängung oder der elektrischen Beleuchtung.
- Jeglicher Schaden, der durch die Verwendung von verunreinigtem, veraltetem oder falschem Kraftstoff verursacht wird.
- Schäden, die durch natürliche Alterung entstanden sind (etwa natürliches Verblässen von farbigen oder Chromoberflächen, abgeblättern Lack, Korrosion und andere natürliche Alterungserscheinungen).
- Jeglicher Schaden oder Verschleiß aufgrund von Rissen, Brüchen oder Schäden infolge von Frost, Oxidierung oder Korrosion.

- Schäden, die durch unsachgemäße Lagerung oder unsachgemäßen Transport entstanden sind.
- Schäden aufgrund von normalem Verschleiß des Motorrads während seiner Nutzung.
- Verbrauchsmaterialien sind nicht abgedeckt. Nicht abgedeckt bleiben auch die nach der Standard-Werksgarantie nicht abgedeckten Teile.
- Alle von nicht durch Honda autorisierte Dritte ausgeführten Arbeiten sowie alle Kosten für Arbeiten, die erforderlich sind, um unsachgemäß durchgeführte Reparaturen zu korrigieren.
- Alle Schäden, die durch nicht beeinflussbare Naturkatastrophen, Brände, Kollisionen, Diebstähle und daraus resultierende Sekundärschäden verursacht wurden. Schäden, die durch die Einwirkung von Ruß und Rauch, chemischen Mitteln, Vogelkot, Meerwasser, salziger Luft und anderen Umweltphänomenen verursacht werden. Schäden und Abnutzung aufgrund von Umweltphänomenen liegen außerhalb der Kontrolle von Honda und sind daher nicht abgedeckt.
- Alle Fahrzeuge, bei denen die Fahrgestellnummer verändert, manipuliert oder entfernt wurde.
- Fahrzeuge, die (nicht beschränkt darauf) abgeschrieben sind, zerlegt, neu aufgebaut, geborgen oder durch Feuer oder Wasser beschädigt wurden oder deren mechanische Grenzwerte überschritten wurde oder deren Kilometerzähler nicht den tatsächlichen Kilometerstand wiedergibt.

2. Die wartungsabhängige Garantieverlängerung deckt nicht die Kosten der normalen Wartung oder für Wartungsteile wie z. B. Filter usw. ab.

Dasselbe gilt für Teile, die aufgrund der normalen Verwendung Verschleiß aufweisen. Sie sind nur bei Nachweis eines Produktionsfehlers abgedeckt. Insoweit finden die Garantiebedingungen der Standard-Werksgarantie entsprechend Anwendung.

3. Die Freihalterverpflichtung nach der Garantie gilt nicht für alle durch einen Garantiefall veranlassten Nebenkosten und sonstigen finanziellen Nachteile. Nicht abgedeckt sind danach beispielsweise:

- Kosten für Abschleppen, Kommunikation, Unterbringung, Mahlzeiten und andere im Zusammenhang mit der Panne entstandene Kosten.
- Alle Kosten im Zusammenhang mit persönlichen Verletzungen oder unfallbedingten Sachschäden.
- Entschädigung für Zeitverlust, finanzielle Nachteile oder Kosten für die Anmietung eines Ersatz-Fahrzeugs, öffentliche Verkehrsmittel etc. während des Reparaturzeitraums.

4. Honda behält sich das Recht vor, die Entscheidung über das Ausmaß der Reparatur und die Reparaturmethode zu treffen.

5. Alle im Zuge des Garantieanspruchs ausgebauten Teile gehen entschädigungslos ins Eigentum von Honda über.

6. Alle unter den Garantiebedingungen ersetzten Teile sind für den verbleibenden Zeitraum von der Garantie abgedeckt.

7. Honda behält sich das Recht vor, Änderungen und Verbesserungen an jedem Modell vorzunehmen, ohne sich dazu zu verpflichten, diese Änderungen auch an bereits verkauften Fahrzeugen vorzunehmen.

8. Von der Garantieverlängerung ausgeschlossen sind Teile mit einer Lebensdauer, die vom Gebrauch abhängig ist und von denen zu erwarten ist, dass sie während der normalen Wartung ersetzt werden. Solche Teile sind (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- **Teile:** Zündkerzen, Kraftstofffilter, Ölfilter, Luftfilter, Ständer, Antriebsketten, Batterien, Reibungsmassen, Transmissionsriemen, Kupplungsglocken, Kabel, Leitungen, mechanische Bremskomponenten (Bremsbeläge, Bremsscheiben, Bremsbacken), Kupplungsscheiben, Aufhängung und Aufhängungslager, Gabelöldichtungen, Glühbirnen, Scheinwerfer, Sicherungen, Motorbürsten, Gummifußrasten, Dichtungen des Bremssystems, Riemen, Reifen, Luftschläuche, Schläuche und andere Gummiteile, Karosserieteile und alle ihre Zubehörteile, Dichtungen, Polster, Bezüge, Polsterungen, Radspeichen, Radlager.
- **Schmiermittel:** Öl, Fett, Batterieelektrolyt, Kühlerflüssigkeiten, Bremsflüssigkeit, Kupplungsflüssigkeit, Differenzialflüssigkeit und andere, die von Honda spezifiziert werden.
- **Zubehör:** Auch wenn es original und/oder nach dem Kauf des Motorrads eingebaut oder serienmäßig eingebaut wurde.
- **Allgemein:** Alle Teile, die einem Verschleiß und/oder einer Wartung unterliegen.

9. Der Garantieanspruch der verlängerten Garantie umfasst nicht die Kosten der Reinigung, Inspektionen, Einstellungen und regelmäßigen Wartung.

10. Die Garantieverlängerung gilt in den folgenden Ländern, unabhängig davon in welchem der unten aufgeführten Länder das Fahrzeug ursprünglich gekauft wurde.

- Vereinigtes Königreich
- Deutschland
- Frankreich
- Italien
- Spanien
- Belgien
- Luxemburg
- Polen
- Tschechien
- Ungarn
- Niederlande
- Slowakei
- Schweiz
- Österreich
- Portugal

**Für folgende Punkte sind die Besitzer verantwortlich:**

Sie müssen sicherstellen, dass das Fahrzeug in Übereinstimmung mit den in der Betriebsanleitung angegebenen Spezifikationen oder dem Wartungsplan und Wartungsintervallen gewartet und überprüft wird und durch Wartungsbestätigungen dokumentiert werden. Bei Wartungsarbeiten dürfen zum Erhalt der Garantieverlängerung **ausschließlich Honda-Original-Teile** verwendet werden.

Sie müssen den Honda-Vertragshändler unverzüglich über jeden Defekt des Fahrzeugs informieren und mit diesem einen Termin zur Ausführung der anfallenden Arbeiten vereinbaren.

Sie müssen das Garantiezertifikat zum Termin beim Honda-Vertragshändler mitbringen und vorlegen, um sich auf Ihren Garantieanspruch berufen zu können. Das betrifft insbesondere die Anmeldung von Garantieansprüchen im Ausland.

**Der Honda-Vertragshändler ist zu Folgendem verpflichtet:**

Die Wartungsmaßnahme digital aufzuzeichnen im Honda DSR (Digital Service Record), um die wartungsabhängige Garantieverlängerung zu aktivieren und den Kunden über die wartungsabhängige Garantie zu informieren.

Dem Kunden die Verantwortung für die Wartung und Pflege des Motorrads umfassend zu erklären.

Sicherzustellen, dass alle Wartungs- oder Reparaturarbeiten, unabhängig davon, ob sie unter Garantiebedingungen durchgeführt werden oder nicht, den von Honda vorgegebenen Spezifikationen entsprechen.

Alle notwendigen Reparaturen bei nachgewiesenen Defekten, die von der wartungsabhängigen Garantie abgedeckt sind, für den Kunden kostenfrei durchzuführen.

**Inanspruchnahme einer Garantiereparatur**

Um die Garantie gem. der Verlängerung in Anspruch zu nehmen, müssen Sie das Fahrzeug selbst zu einem Honda-Vertragshändler bringen.